# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen**

1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber (AG) und der TG Consult Aufzugsberatung GmbH.

1.2. Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des AG gelten nur, wenn sie von der TG Consult Aufzugsberatung GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.

1.3. Soweit die Verträge mit Verbrauchern i.S. des KSchG abgeschlossen werden, gehen die zwingenden Bestimmungen dieses Gesetzes den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

**2. Angebote, Nebenabreden**

2.1. Die Angebote der TG Consult Aufzugsberatung GmbH sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Entgelts. Ein verbindlicher Vertrag kommt erst mit dem Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung der TG Consult Aufzugsberatung GmbH beim Kunden oder dem Leistungsbeginn der TG Consult Aufzugsberatung GmbH zustande.

2.2. Enthält eine Auftragsbestätigung der TG Consult Aufzugsberatung GmbH Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom AG genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.

2.3. Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Mündliche Auskünfte, Nebenabreden und Zusagen von Organen oder Mitarbeitern der TG Consult Aufzugsberatung GmbH sind in jedem Stadium der Vertragsabwicklung nur dann verbindlich, insoweit sie schriftliche Bestätigung finden.

**3. Räumliche Geltung**

Angebotene Entgelte sind, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, nur für Tätigkeiten in Österreich gültig.

**4. Auftragserteilung**

4.1. Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus dem Werkvertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4.2. Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die TG Consult Aufzugsberatung GmbH um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.

4.3. Die TG Consult Aufzugsberatung GmbH verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung dem ihr erteilten Auftrag nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.

4.4. Die TG Consult Aufzugsberatung GmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der den Aufträgen zugrundeliegenden Gesetze, Richtlinien und Normen.

**5. Auftragserfüllung**

5.1. Bei Vertragsabschluss wird der Auftragsumfang schriftlich festgelegt. Ergeben sich bei der ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages notwendige Änderungen oder Überschreitungen des vereinbarten Auftragsumfanges, ist die TG Consult Aufzugsberatung GmbH berechtigt, diese aufgrund der vorliegenden AGB auch ohne schriftlichen Auftrag vorzunehmen, sofern das zuletzt vereinbarte Entgelt nicht um 15% überschritten wird. Überschreitet die Modifikation 15% dann sind diese vor Erbringung der zusätzlichen Leistung schriftlich zu vereinbaren.

5.2. Der AG hat der TG Consult Aufzugsberatung GmbH bereits bei Auftragserteilung sämtliche erforderlichen Unterlagen, wie Zeichnungen, Pläne, Berechnungen und Bescheinigungen vorzulegen, für sämtliche erforderlichen Genehmigungen und Freigaben zu sorgen, jederzeit auftragsbezogene Auskünfte zu erteilen und vor Beginn der Tätigkeit die hierzu notwendigen Vorbereitungen zu treffen, insbesondere das Objekt zugänglich zu machen. Der AG ist dazu verpflichtet, alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, die erforderlichen Unterlagen oder Genehmigungen rechtzeitig bereitzustellen. Kommt der AG diesen Pflichten trotz Fristsetzung durch die TG Consult Aufzugsberatung GmbH nicht nach, so ist der Vertrag mit Fristablauf aufgehoben. Die TG Consult Aufzugsberatung GmbH ist in diesem Fall berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen.



**TG CONSULT** Aufzugsberatung GmbH
Rivergate Gate 1, 3. OG, Top E
1200 Wien, Handelskai 92
T: 01 / 914 21 99, F: 01 / 914 21 99 – 14
HG Wien, FN 271844x
E: office@tgconsult.at, www.tgconsult.at

INGENIEUR BÜROS
INGENIEURBÜROS

5.3. Die TG Consult Aufzugsberatung GmbH ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit, der ihr zur Verfügung gestellten Prüfgrundlagen oder von mündlichen Auskünften des AG oder seiner Mitarbeiter zu überprüfen, sodass sie von der Richtigkeit solcher Angaben ausgehen darf.

5.4. Die TG Consult Aufzugsberatung GmbH ist berechtigt, die Methode und die Art der Untersuchung nach sachgemäßem Ermessen selbst zu bestimmen.

5.5. Die TG Consult Aufzugsberatung GmbH ist berechtigt, von den ihr zur Verfügung gestellten schriftlichen Unterlagen Kopien herzustellen und zu ihrem Akt zu nehmen und Daten des AG und aus dem Geschäftsverkehr mit diesem zu eigenen Zwecken in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage zu speichern. Der AG erteilt entsprechend dieser AGB hierzu ausdrücklich seine Zustimmung.

5.6. Für die Werkvertragserfüllung erforderliche oder nützliche Hilfsleistungen sind vom AG oder in dessen Namen von einem Dritten der TG Consult Aufzugsberatung GmbH unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der AG hat alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, die erforderlichen oder nützlichen Hilfeleistungen zur Verfügung zu stellen. Bei der Erbringung von solchen Hilfsleistungen hat der AG die geltenden gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften, insbesondere im Bereich des Arbeitnehmerschutzes, zu überwachen und einzuhalten.

## 6. Fristen und Termine/Verzug

6.1. Die vertraglich vereinbarten Fristen und Termine beruhen auf Schätzungen des Arbeitsumfanges aufgrund der Angaben des AG. Diese Zeitangaben erlangen nur dann Verbindlichkeit, wenn sie von der TG Consult Aufzugsberatung GmbH schriftlich ausdrücklich als „verbindlich“ festgelegt worden sind. Verzögerungen berechtigen den AG nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen, egal aus welchem Rechtstitel.

6.2. Verbindlich festgelegte Fristen beginnen mit der vollständigen Übereinstimmung in allen Vertragsteilen und über sämtliche Bedingungen der Leistung und enden mit der Bereitstellung der Leistung durch die TG Consult Aufzugsberatung GmbH. Sie verlieren ihre Verbindlichkeit, wenn sich der AG mit seinen Verpflichtungen nach den Bestimmungen der vorliegenden AGB – aus welchen Gründen auch immer - in Verzug befindet.

6.3. Wird die Auftragserfüllung durch Umstände verzögert, die die TG Consult Aufzugsberatung GmbH nicht zu vertreten hat (z.B. Betriebsstörungen, Streik, höhere Gewalt, Transporthindernisse, etc.), ist die TG Consult Aufzugsberatung GmbH unter Ausschluss von Gewährleistungen, Irrtumsanfechtungen und/oder Schadenersatzansprüche berechtigt, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder die Frist angemessen zu verlängern. Dies gilt auch dann, wenn die Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich die TG Consult Aufzugsberatung GmbH bereits in Verzug befindet. Die TG Consult Aufzugsberatung GmbH wird dies dem Kunden rechtzeitig mitteilen. Die TG Consult Aufzugsberatung GmbH ist im Rücktrittsfall berechtigt, bis dahin erbrachte Teilleistungen gegenüber dem Kunden zu den dafür vereinbarten Preisen abzurechnen.

## 7. Zahlungsbedingungen

7.1. Sämtliche Entgelte sind mangels abweichender Angaben in EURO erstellt.

7.2. Die Leistungen werden nach den jeweils bei Vertragsabschluss gültigen Angeboten, Preislaufstellung und dgl. verrechnet. Erstreckt sich die Leistungserbringung auf einen Zeitraum von mehr als einem Jahr oder werden Leistungen wiederholt erbracht, so werden diese zu den jeweils im Zeitpunkt der einzelnen Leistungserbringung gültigen Preisen in Rechnung gestellt.

7.3. Rechnungsbeanstandungen sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung der TG Consult Aufzugsberatung GmbH schriftlich und substantiiert mitzuteilen, widrigenfalls die Rechnung als anerkannt gilt.

7.4. Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig.

7.5. Bei Zahlungsverzug, auch mit nur einer fälligen Forderung, werden alle offenen Forderungen – auch solche aus anderen Aufträgen und unabhängig von einer abweichenden Zahlungsvereinbarung – sofort fällig und die TG Consult Aufzugsberatung GmbH kann wahlweise sofort Zahlung der noch offenen Forderungen verlangen und bis zur Zahlung mit der Auftragserfüllung zuwarten, oder aber fristlos vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die TG Consult Aufzugsberatung GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank zu verrechnen und eigene Mahnkosten in Höhe von EUR 4,00/Mahnung in Rechnung zu stellen.

7.6. Der AG verpflichtet sich weiters, die durch seinen Zahlungsverzug tatsächlich entstandenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten und Aufwendungen der TG Consult Aufzugsberatung GmbH zu ersetzen. Dazu zählen unbeschadet einer prozessrechtlichen Kostenersatzpflicht insbesondere, die außergerichtlichen Kosten, die Mahnkosten, die Kosten eines



**TG CONSULT** Aufzugsberatung GmbH
Rivergate Gate 1, 3. OG, Top E
1200 Wien, Handelskai 92
T: 01 / 914 21 99, F: 01 / 914 21 99 – 14
HG Wien, FN 271844x
E: office@tgconsult.at, www.tgconsult.at

INGENIEUR BÜROS
INGENIEURBÜROS

Inkassounternehmens (nach Maßgabe der in der Verordnung des BM f. wirtschaftliche Angelegenheiten vom BGBl 141/96, dargestellten, nach § 4 Abs. 2 dieser Verordnung valorisierten Vergütungen für Inkassodienstleistungen), sowie die Kosten von einschreitenden Rechtsanwälten soweit sie zweckdienlich und notwendig waren.

7.7. Preisangaben verstehen sich im Zweifel exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, die vom AG in ihrer jeweiligen Höhe ebenfalls zu bezahlen ist.

7.8. Mehrere Vertragspartner haften zur ungeteilten Hand.

**8. Gewährleistung**

8.1. Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tage ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.

8.2. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung, jedoch noch innerhalb der Gewährleistungsfrist schriftlich zu rügen. Allfällige Mängelrügen berechtigen nicht zu teilweiser oder gänzlicher Zurückhaltung von Rechnungsbeträgen.

8.3. Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind von der TG Consult Aufzugsberatung GmbH innerhalb angemessener Frist, die im Allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.

8.4. Gewährleistungsansprüche des AG – auch für so genannte unkörperliche Werke, also beispielsweise für Gutachten enden nach einem Jahr nach Abschluss der Leistungserbringung durch die TG Consult Aufzugsberatung GmbH. Die Gewährleistungsfrist wird weder durch Verbesserung, noch durch Verbesserungsversuche verlängert oder unterbrochen, vor allem dann nicht, wenn diese außerhalb der hiermit vereinbarten Gewährleistungsfrist erfolgen.

8.5. Die TG Consult Aufzugsberatung GmbH hat ihrer Leistungen mit der von ihm als Fachmann zu erwartenden Sorgfalt (§1299 ABGB) zu erbringen.

**9. Schadenersatz und Haftung**

9.1. Macht der Vertragspartner gegen die TG Consult Aufzugsberatung GmbH Schadenersatzansprüche geltend, so ist er sowohl bezüglich der Verursachung, Rechtswidrigkeit, als auch hinsichtlich des Verschuldens sowie des Verschuldensgrades beweispflichtig. Die Abtretung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen an Dritte udgl. ist unzulässig.

9.2. Entsteht dem AG durch eine von der TG Consult Aufzugsberatung GmbH verschuldete Überschreitung einer verbindlich vereinbarten Leistungsfrist ein Schaden, kann dieser höchstens in Höhe von 5 % des von der Verspätung betroffenen Teils des Auftrages geltend gemacht werden.

9.3. Die nachstehenden Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten auch für deliktische Forderungen, soweit diese mit vertraglichen Ansprüchen konkurrieren.

9.4. Die Haftung der TG Consult Aufzugsberatung GmbH für Schäden gleich welcher Art ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht

- für Schäden, die die TG Consult Aufzugsberatung GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat;
- in Fällen leichter Fahrlässigkeit für Schäden, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen; jedoch nur insoweit, als hierfür nach der von der TG Consult Aufzugsberatung GmbH jeweils eingedeckten Haftpflichtversicherung Versicherungsschutz besteht, sohin maximal bis zur Höhe der genannten Beträge.

9.5. Die Haftung der TG Consult Aufzugsberatung GmbH ist – mit Ausnahme von Schäden am Leben, Körper oder Gesundheit – in allen Fällen überdies auf den vertragstypischen, für die TG Consult Aufzugsberatung GmbH bei Abschluss des Vertrages oder Begehung der Pflichtwidrigkeit vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9.6. Die Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten auch für die Haftung des Unternehmens für seine Organe und Mitarbeiter sowie die persönliche Haftung der Organe und Mitarbeiter des Unternehmens.

9.7. Eine Haftung der TG Consult Aufzugsberatung GmbH für leichte Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht Organe oder Mitarbeiter sind, ist ausgeschlossen. Im Übrigen ist die Haftung der TG Consult Aufzugsberatung GmbH für Erfüllungsgehilfen, die nicht Organe oder Mitarbeiter sind, sowie aus Fehlverhalten von Organen und Mitarbeitern, soweit ihnen gegenüber entgegen den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Haftung begründet werden kann, gegenüber allen Personen, die nicht Konsumenten im Sinne des KSchG sind, begrenzt auf:

- Ingenieurbüro € 510.000,- für Personen-, Sach- und für reine Vermögensschäden jeweils je Auftrag und insgesamt.



**TG CONSULT** Aufzugsberatung GmbH
Rivergate Gate 1, 3. OG, Top E
1200 Wien, Handelskai 92
T: 01 / 914 21 99, F: 01 / 914 21 99 – 14
HG Wien, FN 271844x
E: office@tgconsult.at, www.tgconsult.at

Höhere als vorstehende Beträge können auf Wunsch und auf Kosten des AG vereinbart werden, sofern eine entsprechende Rückdeckung der TG Consult Aufzugsberatung GmbH bei ihrem Haftpflichtversicherer möglich ist.

9.8. Schadenersatzansprüche des AG sind, außer bei Vorsatz der TG Consult Aufzugsberatung GmbH oder deren Organen/leitenden Mitarbeitern, ausgeschlossen, wenn sie nicht binnen einer Frist von drei Monaten nach Ablehnung der Ansprüche mit einem entsprechenden Hinweis durch die TG Consult Aufzugsberatung GmbH oder deren Versicherer gerichtlich geltend gemacht werden. Alle etwaigen Schadenersatzansprüche des AG gegenüber der TG Consult Aufzugsberatung GmbH (außer bei Vorsatz des Unternehmens oder dessen Organen/leitenden Mitarbeitern) verjähren binnen einem Jahr ab Kenntnis des AG von seinem Anspruch, soweit nicht die Bedingungen an anderer Stelle oder das Gesetz eine kürzere Verjährung anordnen. Dies gilt nicht für Ansprüche aus Delikt.

9.9. Sofern die TG Consult Aufzugsberatung GmbH dem AG gegenüber für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen ihrer Organe, Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen zu haften hat, kann es die Abtretung eines allfälligen Schadenersatzanspruches des AG gegenüber dem Organ, Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen der TG Consult Aufzugsberatung GmbH verlangen.

9.10. Sofern Dritte, die weder mit der TG Consult Aufzugsberatung GmbH noch mit dem AG in einem Vertragsverhältnis stehen, aufgrund des Vertrages zwischen der TG Consult Aufzugsberatung GmbH und dem AG Ansprüche gegen die TG Consult Aufzugsberatung GmbH, ihre Organe, Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen erheben, die nicht auf das vorsätzliche oder grob fahrlässige Handeln der TG Consult Aufzugsberatung GmbH, ihrer Organe, Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind, hat der AG die TG Consult Aufzugsberatung GmbH bzw. ihre Erfüllungsgehilfen schad- und klaglos zu halten.

9.11. Für Schäden an Prüflingen, die durch Prüfungen, Tests und dgl. entstehen, die gemäß den Regeln der Technik zum Zeitpunkt der Prüfung durchgeführt wurden, übernimmt die TG Consult Aufzugsberatung GmbH keine Haftung.

9.12. Die Haftung für Mangelfolgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Verdienstentgang, sonstige Vermögensschäden, Zinsschäden, etc. ist ausdrücklich abbedungen. Eine allenfalls dennoch bestehende gesetzliche Haftung unterliegt jedenfalls sämtlichen im Punkt „Haftung“ angeführten Einschränkungen.

## 10. Urheberrechte

10.1 Sämtliche Urheberrechte an den von TG Consult Aufzugsberatung GmbH erstellten Gutachten, Berichten, Ausschreibungen, Protokollen, Fotos und dergleichen verbleiben bei der TG Consult Aufzugsberatung GmbH. Die Weitergabe, Verwertung und/oder Veröffentlichung der Leistung über den vertraglich festgelegten Zweck hinaus bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der TG Consult Aufzugsberatung GmbH. Bei Weitergabe, Verwertung und/oder Veröffentlichung der Leistung ist der AG für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Er hat die TG Consult Aufzugsberatung GmbH insoweit von allfälligen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.

10.2 Die TG Consult Aufzugsberatung GmbH ist berechtigt sämtliche im Zuge der Vertragserfüllung aufgenommenen Bilder auch für Referenz- und kommerzielle Zwecke zu verwenden. Die Bildrechte sind Eigentum der TG Consult Aufzugsberatung GmbH.

## 11. Geheimhaltung/Vertraulichkeit/Unabhängigkeit/Datenschutz

11.1. Die TG Consult Aufzugsberatung GmbH hat ihre MitarbeiterInnen und sonstige Erfüllungsgehilfen zur Verschwiegenheit über alle ihnen durch den Auftrag zur Kenntnis gelangten Tatsachen verpflichtet.

11.2. Der AG gestattet der TG Consult Aufzugsberatung GmbH, dass sie von schriftlichen Unterlagen, Zeichnungen, Plänen usw. die der TG Consult Aufzugsberatung GmbH zur Einsicht überlassen werden und die für die Auftragserfüllung notwendig sind, Kopien für die Akten der TG Consult Aufzugsberatung GmbH zu erstellen.

11.3. Der AG gestattet der TG Consult Aufzugsberatung GmbH, dass sie Dokumente u. Daten an offiziellen Stellen, welche im Rahmen der Auftragserfüllung erforderlich sind, weitergeben darf.

11.4. Der AG gestattet der TG Consult Aufzugsberatung GmbH die Speicherung u. elektronische Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der DSGVO und des österr. DSG in der Fassung des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 bis auf Widerruf. Die Datenschutzerklärung der TG Consult Aufzugsberatung GmbH finden Sie auf der Homepage www.tgconsult.at .

11.5. Dem AG stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch bezüglich seiner personenbezogenen Daten zu. Hierzu wenden Sie sich bitte an uns per Mail an office@tgconsult.at oder auf dem Postweg.



**TG CONSULT** Aufzugsberatung GmbH
Rivergate Gate 1, 3. OG, Top E
1200 Wien, Handelskai 92
T: 01 / 914 21 99, F: 01 / 914 21 99 – 14
HG Wien, FN 271844x
E: office@tgconsult.at, www.tgconsult.at

INGENIEURBÜROS

**12. Beistellungen**

Sämtliche Beistellungen, welche für die Werkvertragserfüllung erforderlich sind, wie Strom, Beleuchtung im erforderlichen Ausmaß und Arbeitsgerüsten, die sich für die Ausführung der Arbeiten eignen und die den geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften genügen, gehen zu Lasten des AG, der auch für ihre Bereitstellung zeitgerecht zu sorgen hat.

**13. Gerichtsstand**

Für Verträge zwischen AG und der TG Consult Aufzugsberatung GmbH kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der AG nicht Konsument im Sinne des KSchG ist. Der Auftragnehmer ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des AG zu klagen.

**14. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung aus diesen AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder auf Grund gesetzlicher Bestimmungen unwirksam werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB unverändert wirksam. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung jenen Inhalts zu ersetzen, die wirtschaftlich der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.



**TG CONSULT** Aufzugsberatung GmbH
Rivergate Gate 1, 3. OG, Top E
1200 Wien, Handelskai 92
T: 01 / 914 21 99, F: 01 / 914 21 99 – 14
HG Wien, FN 271844x
E: office@tgconsult.at, www.tgconsult.at